

Eingegangen

01. Feb. 2023

Stadt Friesoythe  
40 - Bildung



# SV Hansa Friesoythe e.V.

SV Hansa Friesoythe e.V. Postfach 1227 26162 Friesoythe

Stadt Friesoythe  
Sportförderung  
Alte Mühlenstraße  
26169 Friesoythe

*E: 01.02.23*

Geschäftsstelle:

Thüler Straße 25c  
26169 Friesoythe  
info@hansafriesoythe.de  
www.hansafriesoythe.de

Friesoythe, den 01.02.2023

**Antrag auf Bezuschussung des Neubaus einer Barriere und der Neuanlegung eines Pflasterstreifens an der westlichen Seite des Hauptplatzes (3. BA) sowie der Sanierung der Tribüne**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie einen Antrag auf Bezuschussung der o. g. näher beschriebenen Baumaßnahmen im Rahmen Ihrer Sportförderrichtlinien.

Folgende Unterlagen füge ich diesem Antrag bei:

- Antrag auf eine Zuwendung
- Finanzierungsplan
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster als Planunterlage im Maßstab 1:1000
- Kostenberechnung nach DIN 276 – spezifizierte Berechnung
- Zeichnung M 1:1000
- Aktueller Nutzungsvertrag mit der Stadt Friesoythe
- Beschreibung der Maßnahme

Eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich. Der SV Hansa Friesoythe stellt mit gleichem Datum einen Antrag auf Bezuschussung bei der Stadt Friesoythe und beim Kreissportbund Cloppenburg.

**Wir beantragen hiermit den vorzeitigen Baubeginn.**

Wir hoffen, dass die Unterlagen vollständig sind, und würden uns freuen, wenn uns eine Zuwendung zugesprochen werden kann. Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank für ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Tobias Millhahn, Schriftführer)

Bankverbindung:

Landessparkasse zu Oldenburg  
IBAN: DE20 2805 0100 0084 4010 41  
BIC: SLZODE22XXX

Vereinsregister:

Oldenburg (Old.) VR150096  
Steuer-Nr. 56/220/07972

# Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Gemeinde/Stadt

.....

<b>Vereinsname:</b>	SV Hansa Friesoythe e.V.	<b>Vereinsnummer:</b> 386100
---------------------	--------------------------	------------------------------

<b>Ansprechpartner:</b>	Tobias Millhahn (Schriftführer)	<b>Anz.d. Mitglieder</b>
<b>Vereinsanschrift:</b>		1236

	Thüler Str. 25c, 26169 Friesoythe	
--	-----------------------------------	--

		E-Mail: info@hansafriesoythe.de
--	--	---------------------------------

<b>Bestandssicherung</b>	x	AZ:
--------------------------	---	-----

<b>Maßnahme:</b>	
genaue Benennung mit Anschrift der Baumaßnahme, wenn abweichend von Vereinsanschrift	Neubau einer Barriere und Neuanlegung eines Pflasterstreifens an der westlichen Seite des Hauptplatzes (3.BA) sowie Sanierung der Tribüne

<b>Gesamtausgaben:</b>	€
------------------------	---

**erforderlich und beigelegt sind:**

- √ Finanzierungsplan und Ausgabenzusammenstellung
- √ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
- √ Bei Bedarf Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277
- √ Lageplan und zeichnerische Darstellung
- √ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
- √ Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
- √ eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung
- √ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

<b>Maßnahmebeginn:</b>	15.02.23	<b>Ende ca.:</b>	31.10.
------------------------	----------	------------------	--------

**Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.**

Anmerkungen der Gemeinde/Stadt
--------------------------------

# Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Gemeinde/Stadt

.....

## Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

**Maßnahme:** Neubau einer Barriere und Neuanlegung eines Pflasterstreifens an der westlichen Seite des Hauptplatzes (3.BA) sowie Sanierung der Tribüne

**Vereinsname:** SV Hansa Friesoythe e.V. **AZ:**

**Gesamtausgaben der Maßnahme:** **36.128 €**

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

**sich daraus ergebende Gesamtausgaben:** **36.128 €**

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

**förderfähige Ausgaben:** **36.128 €**

### Gesamtfinanzierungsplan

<b>Barmittel</b>		9.032 €
<b>Darlehen</b>		€
<b>Gesamtsumme Eigenmittel</b>		9.032 €
<i>(mind. 10% der ff. Ausgaben)</i>		
	<b>Antrag vom:</b>	<b>Bewilligt am:</b>
<b>Landkreis</b>		7.227 €
<b>Gemeinde/ Stadt</b>		9.032 €
<b>EU-Mittel (z.B. LEADER)</b>		€
<b>zweckgeb. Spenden</b>		€
<b>Sonstige</b>		€
		€
<b>Vorsteuererstattung</b>		€
<b>LSB Fördermittel</b>		10.838 €
<i>(max. 30% bei Bestandssicherung, max. 35% bei Bestandsentwicklung. Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000€. Im SEF: abgestufte Förderung bis 65% (entspr. V-SEK), in begründeten Einzelfällen max. 200.000€)</i>		
<b>Gesamtsumme Fremdmittel</b>		27.097 €
<b>Gesamtfinanzierung</b>		<b>36.129 €</b>

# Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Gemeinde/Stadt

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► dass über die Annahme des Antrages der Rat der Gemeinde/Stadt entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich der Gemeinde/Stadt mitzuteilen sind und der Zustimmung bedürfen. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus der Gemeinde/Stadt einzuhalten.

► dass vor Vergabe grundsätzlich mindestens 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern sind. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren. Die Unterlagen verbleiben beim Verein, sind für Prüfzwecke zehn Jahre aufzubewahren und verfügbar zu halten. Bei einer Maßnahme, die aus mehreren Gewerken mit jeweils einzelnen Aufträgen besteht, muss für jeden Auftrag die 3.000,-€-Grenze betrachtet werden.

► dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

► dass eine Bewilligung bzw. Genehmigung zum Maßnahmenbeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmenbeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmenbeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

*Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Landkreis Cloppenburg nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmenbeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht abgeleitet werden.*

► dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe der Gemeinde/Stadt hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen.

✓ Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname: SV Hansa Friesoythe e.V.

  
Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Friesoythe, 01.02.2023  
Ort/ Datum

## Baubeschreibung und Bedarfserläuterung

### 3. Bauabschnitt – Barriere westliche Seite einschließlich Pflasterstreifen für Zuschauer und Sanierung der Tribüne (Sitzflächen)

Der SV Hansa Friesoythe e. V. hatte bereits **auf der nördlichen Seite des Hauptplatzes A im Jahre 2015/2016** eine Neuanlegung einer Pflasterfläche für Zuschauer beantragt und bewilligt bekommen. Zuschussgeber waren die Stadt Friesoythe, der Landkreis Cloppenburg und der Landessportbund Niedersachsen. Die Maßnahme ist fertiggestellt und mit den Zuschussgebern abgerechnet worden.

Im Jahr 2022 hat der SV Hansa Friesoythe e. V. einen Antrag auf Bezuschussung eines 2. Bauabschnitts für **die Neuerstellung einer Pflasterfläche auf der südlichen Seite des Hauptplatzes A (Tribünenseite)** gestellt. Der Landessportbund hat eine Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn erteilt, eine Bewilligungsbescheid liegt dem Verein allerdings noch nicht vor. Mit dem Landkreis Cloppenburg und der Stadt Friesoythe wurde diese Maßnahme schon abgerechnet.

Nun steht **der 3. und letzte Bauabschnitt** an. Auf der westlichen Seite soll ein wie bereits in den Vorjahren ein Pflasterstreifen für Zuschauer in einer Breite von ca. 1,75 m erstellt werden. Der Boden muss in ca. 1.00 m Tiefe ausgekoffert werden und durch Füllsand ersetzt werden, anschließend wird Schotter und ein Brechsandgemisch in einer Stärke von ca. 15 cm eingebaut. Darauf wird die Pflasterung erstellt.

Ebenfalls wie in den Vorjahren beabsichtigt der SV Hansa Friesoythe an der westlichen Seite eine Stahlkonstruktion mit einzubetonieren Stahlstützen und einem oberen horizontalen Rundrohr zu errichten. In den beiliegenden Angeboten sind lediglich Leistungen für eine notwendige Barriere aufgeführt, die ausschließlich dazu erforderlich ist, dass Zuschauer nicht auf das Spielfeld gelangen können. **Materialien, die für eine spätere herzurichtenden Bandenwerbung erforderlich wären, sind nicht Gegenstand der Angebote und somit nicht Gegenstand der Antragstellung.**

Des Weiteren beabsichtigt der SV Hansa Friesoythe die Tribüne – genauer gesagt die Sitzflächen – zu sanieren.

**Hintergrund:** vor ca. 55 Jahren wurde die Tribüne (siehe anliegende Fotos) aus Ort beton mit einer Holzdachkonstruktion im Rahmen einer Beschaffungsmaßnahme errichtet. **Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der SV Hansa Friesoythe e. V. keine Zeichnungen von der Tribüne vorliegen hat. Auch eine Nachfrage bei der Baugenehmigungsbehörde – Landkreis Cloppenburg und der Stadt Friesoythe waren erfolglos.** Vor diesem Hintergrund kann lediglich nur eine selbstgefertigte Schnittskizze vorgelegt werden, die die angedachten Sanierungsarbeiten verdeutlichen soll.

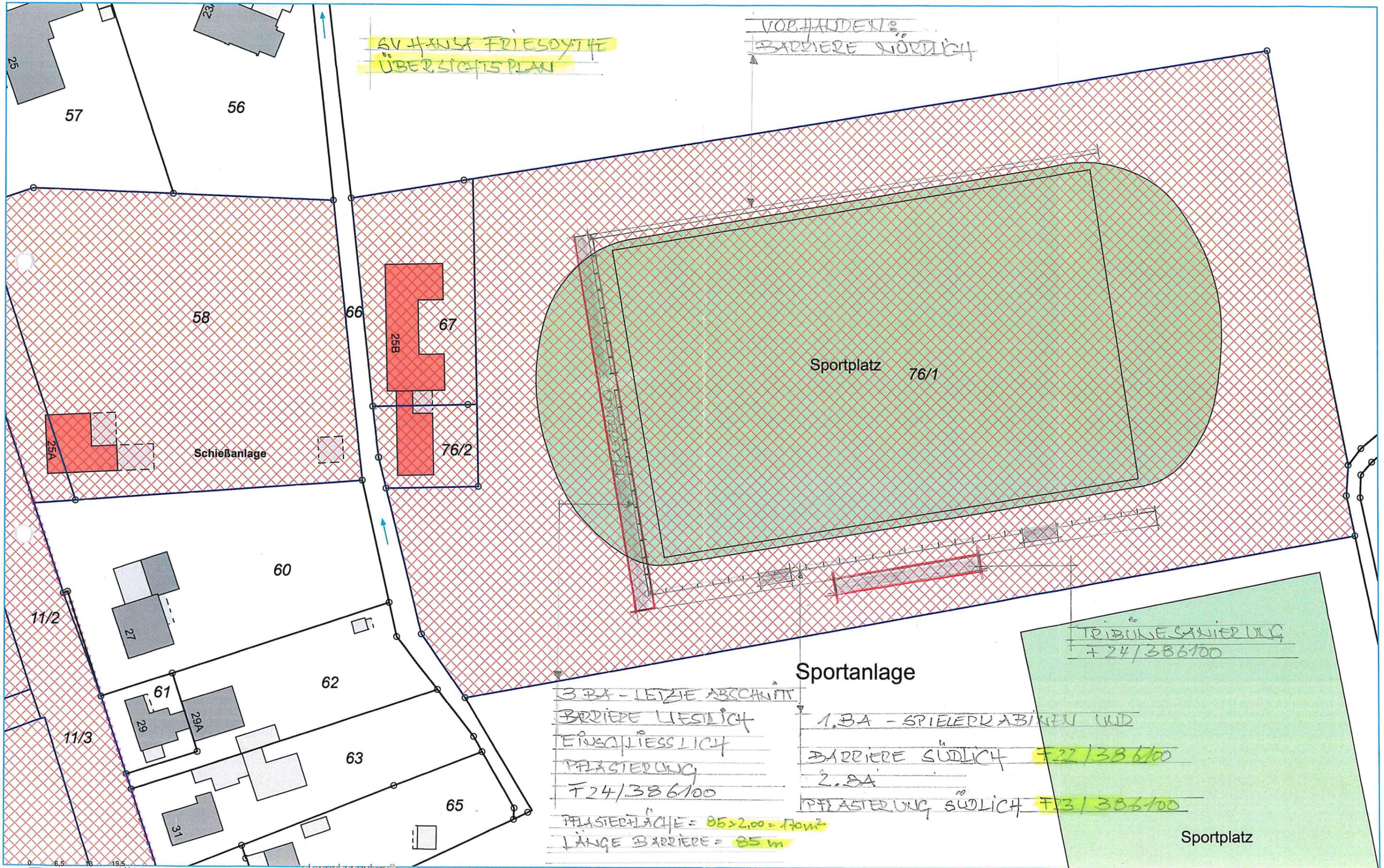
In den letzten Jahren haben sich beim Ort beton erhebliche Schadstellen ergeben. An vielen Stellen sind Betonabplatzungen zu erkennen, die die Armierung sichtbar macht. Es dringt Feuchtigkeit in den Beton ein und an der Armierung ist schon eine sehr erhebliche Korrosion erkennbar (siehe hierzu anliegende Fotos).

Es ist nun beabsichtigt, die Sitzflächen sowohl in der Horizontalen als auch in der Vertikalen mit beschichteten Sperrholzplatten Film/Film zu verkleiden. Dafür ist zunächst eine Unterkonstruktion aus Stahl erforderlich, auf der dann die beschichteten Sperrholzplatten montiert werden soll. Auf der vertikalen Fläche sollen dann Sitzschalen montiert werden. **Die Sitzschalen sind nicht Gegenstand der Antragstellung.**

Friesoythe, den 27.01.2023

---

SV Hansa Friesoythe e. V.



SV HANSE FRIESOYTHE  
 ÜBERSICHTSPLAN

VOORHAUDEL:  
 BARRIERE NÖRDLICH

3. BA - LETZTE ABSCHNITT  
 BARRIERE NÖRDLICH  
 EINSCHLIESSLICH  
 PFLASTERUNG  
 F 24 / 38 6 / 00  
 PFLASTERFLÄCHE = 85 x 2,00 = 170 m<sup>2</sup>  
 LÄNGE BARRIERE = 85 m

Sportanlage

1. BA - SPIELERKABINEN UND  
 BARRIERE SÜDLICH F 22 / 38 6 / 00  
 2. BA  
 PFLASTERUNG SÜDLICH F 3 / 38 6 / 00

TRIBÜNE SANIERUNG  
 + 24 / 38 6 / 00

Sportplatz

# SCHNITT SITZSCHALE

## TRIBUNE

SV HANSA

STAHLSTÜTZE

M 1 : 20

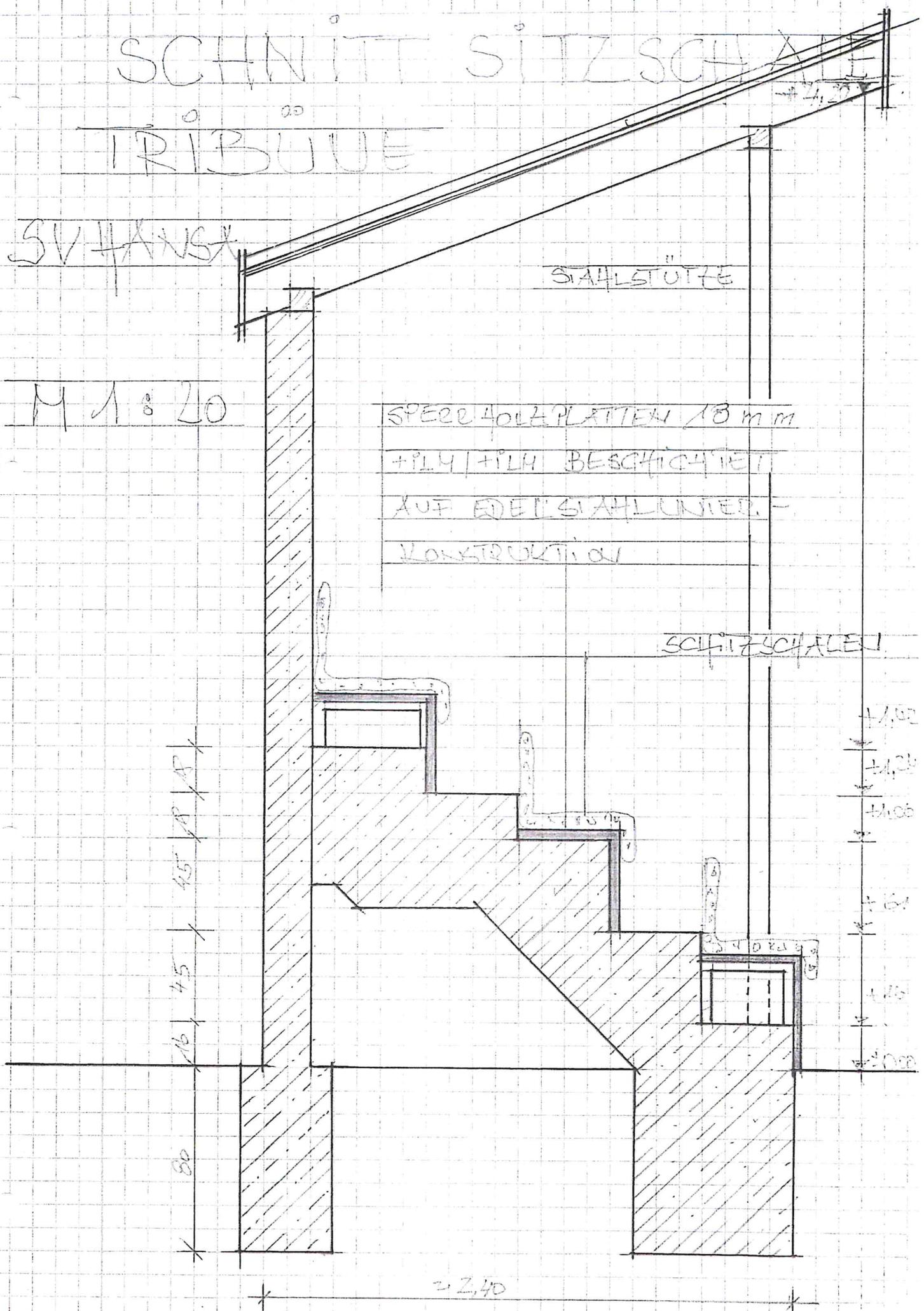
SPEZIELLE PLATTEN 18 mm  
+ PLY / + PLY BESCHICHTET  
AUF EDELSTAHLUNTER-  
KONSTRUKTION

SCHITZSCHALEN

16  
45  
45  
80

1,02  
1,26  
1,06  
1,61  
1,16  
2,08

2,40



Eingegangen

Friesoythe, 16.02.2023

17. Feb. 2023

Stadt Friesoythe  
40 - Bildung

I. Vermerk

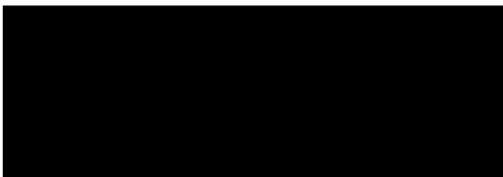
**Sportförderung**

**Hier: Neubau einer Barriere, Neuanlegung einer Pflasterfläche an der westlichen Seite des Hauptplatzes und Sanierung der Tribüne auf dem Sportgelände des SV Hansa Friesoythe, Thüler Straße 25c, 26169 Friesoythe**

Das vorgelegte Vorhaben ist soweit nachvollziehbar und schlüssig.

Nach Prüfung der Preise in Bezug auf die aktuellen Marktpreise muss eine Anpassung für die Lieferung der Sperrplatten 18mm beidseitig Film/Film vorgenommen werden. Die übrigen Angebotspreise sind soweit nachvollziehbar und vertretbar.

Daher ergeben sich folgende geprüfte Angebotspreise:



15.519,68€

5.027,75€

10.325,92€

3.201,84€

**34.075,19€**

Thunert

Sachlich, rechnerisch und fachtechnisch  
geprüft und richtig, festgestellt auf

€ 34.075,19

Friesoythe, 16.02.2023

**Stadt Friesoythe**  
Stadtentwicklung